

Der Harz-Bote.

Elbingeröder Zeitung.

„Der Harz-Bote“ erscheint wöchentlich zweimal, Mittwoch und Sonnabend mittag. Druck und Verlag von W. Angerstein Nachf. (H. Paulus). Für die Redaktion verantwortlich G. Schlüter, Elbingerode. — Fernsprecher Nr. 19.



Abonnementspreis vierteljährl. 1 Mk., durch die Kaiserl. Post bezogen 1.25 Mk. Inserate kosten für die Stadt und das vorm. Amt Elbingerode pro Zeile 10 Pf. nach auswärts 15 Pf.

Amtl. Blatt des Königl. Landratsamts Ilfeld für das vormalige Amt Elbingerode, sowie für die Stadt Elbingerode.

Nr. 81.

Sonnabend, den 30. September 1916

50. Jahrgang.

Amtliches

Kreis Ilfeld.

Kriegs-Erbschaft.

Die Mutterung und Ausschüttung der Nachlasspflichtigen aus den Jahren 1898, 1897 und 1870 bis 1875 findet für den Kreis Ilfeld am

Montag, den 2. Oktober d. J. von vormittags 8 1/2 Uhr ab

in Elbingerode im Gasthaus zum Harzstaud (Erlanger Saal) und am

Dienstag, den 3. Oktober d. J., Mittwoch, den 4. Oktober d. J. von vormittags 8,30 Uhr ab

in Ilfeld im Beibretter'schen Gasthause (Naglerstr. 6) statt. Da derselben haben sich einzufinden:

- 1) sämtliche Mannschaften des Jahres 1898,
- 2) alle Mannschaften des Jahres 1897, die bislang wegen zeitiger Untauglichkeit noch zurückgestellt sind,
- 3) alle in der Zeit vom 8. September 1870 bis 31. Dezember 1875 gedienten Mannschaften, die auf Grund des § 15 Nr. 3. v. v. von jeder weiteren Befreiung von den Erbschaftsbehörden im Frieden befreit sind, die dauernd Untauglichen und Ausgemerkten) sonst je an einer Kriegserbschaft noch nicht teilgenommen haben,

und zwar am **Montag, den 2. Oktober d. J. in Elbingerode**

aus den Distrikten: Elbingerode Stadt und Forst, Gien und Gien Forst, Schönbühl und Rothschütz, am **Dienstag, den 3. Oktober d. J. in Ilfeld**

aus den Distrikten: Appenrode, Wilschferode, Bölenrode, Buchholz, Eichenrode, Sargunnen, Schönbühl'sche Forst, Ilfeld-Flecken und Stift, Weimshaus, Rehrads-Flecken und Gut und Wiegelsdorf, am **Mittwoch, den 4. Oktober d. J. in Ilfeld**

aus den Distrikten: Althausen, Dierode, Petersdorf, Mühlendorf, Steigertal, Sülzkamm, Urbar und Werna. Die Mannschaften haben sich in Elbingerode **vormittags 8 Uhr in Ilfeld vormittags 8 Uhr** in ziviler Kleidung und Wäsche und mit rein gewaschenem Körper in den bezüglichen Lokalen pünktlich einzufinden.

Es wird dringend darauf ermahnt, vor dem Musterungsausschüsse allfällige Getränke zu sich zu nehmen, da in jedem Falle strenge Bestrafung eintreten wird.

Wer ohne hinlängliche Entschuldigung zu dem Termine nicht pünktlich erscheint, hat eine Geldstrafe bis zu 30 Mark oder Haft bis zu 3 Tagen zu erwarten. Außerdem kann er durch Anwendung gesetzlicher Zwangsmaßnahmen zur sofortigen Gefangennahme oder als unsicherer Dienstpflichtiger sofort eingestuft werden.

Das Mitbringen von Geldstücken in das Musterungslot ist verboten.

Die Militärärzte sind mitzubringen. Mannschaften, die sich a. H. wegen Krankheit in ärztlicher Behandlung befinden, haben ein amtlich beglaubigtes ärztliches Requisit mitzubringen. Ilfeld, den 27. September 1916.

Der Vorsitzende der Gesamtkommission des Aufgebungsbezirks Ilfeld.

Militärsache.

(Auf Grund des Reichsgesetzes vom 4. 9. 15.) Die im Kreis Ilfeld wohnenden, in der Zeit vom 8. 9. 1870 bis zum 31. 12. 1875 geborenen a. als dauernd ganzweilend anerkannten Friedensrentenempfänger, soweit sie militärisch ausgebildet sind,

b. geborenen ehemaligen Personen des Dienstverhältnisses, die im Frieden, sowie beim Kriegsdienstgeschäft 1914 die Entschädigung „dauernd feib“ und garnisondienstunfähig“ oder „garnisondienstunfähig“ erhalten haben,

haben sich, soweit sie ihrer Meldung nicht bereits gegenseitig des am 15. 9. 15 in Ilfeld abgehaltenen Meldebüros nachgekommen sind, sofort unter Einreichung ihrer Militärpapiere beim unterzeichneten Bezirkskommando anzumelden.

Die bereits früher gemeldeten vorbeschriebenen Personen haben nur etwaige Wohnungsveränderungen zu melden. Ilfeld, den 27. September 1916.

Königliches Bezirkskommando.

Kreis Ilfeld.

Bekanntmachung.

Die Gemeindebehörden werden hiermit noch einmal auf die in Nr. 219 der Nordhäuser Allg. Hg. vom 15. d. Mts. veröffentlichte

Kreisordnung über Speisefette hingewiesen und ersucht, diese Anordnung sofort in örtlicher Weise in der Gemeinde bekannt zu machen. Ganz besonders sind die Buttererzeuger auf die §§ 3 und 12 zu verweisen, wonach

- a) jeden Selbstverbraucher eine wöchentliche Fettmenge von 180 Gramm zuzuführen und
- b) die Ansammlung dieser Buttervorräte nicht mehr, als die für die Haushaltung für 2 Wochen zulässige Menge, betragen darf, alle darüber hinausgehenden Mengen im Ermittlungsfalle ohne Entschädigung für die Weiterverlegung des Fettes zu verfallen.

Ilfeld, den 21. September 1916. Der Kreisamtschef, v. Doetinchem.

Kreis Ilfeld. **Bekanntmachung.**

Am Montag, den 2. Oktober d. J., findet in Elbingerode ein **Verkauf** statt in der Zeit von 11 1/2 bis 12 1/2 Uhr vormittags.

Ilfeld, den 28. September 1916. Der Vorstand, v. Doetinchem.

Kreis Ilfeld. **Bekanntmachung.**

betr. polnische Wagergänse. Nach neuer Mitteilung hat sich der Preis für die Gänse etwas erhöht. Er beträgt voraussichtlich etwa 11,50 Mk. für die Wagergänse. Das Eintreffen der Gänse ist in aller Eile zu erwarten. Ilfeld, den 28. September 1916. Der Kreisamtschef, v. Doetinchem.

Kreis Ilfeld. **Bekanntmachung.**

betr. Hinterforst. Hinterforst darf auch aus der Ernte 1916 nicht zurückgehalten werden. Alles Hinterforst ist vielmehr mit dem überlieferten Getreide abzuliefern. Anwerdhandlungen werden nach der Bundesratsverordnung vom 29. Juni d. J. bestraft. Ilfeld, den 26. September 1916. Der Vorsitzende des Kreisamtschusses, v. Doetinchem.

Kreis Ilfeld. **Bekanntmachung.**

betr. Höchstpreise über Kartoffeln. Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 19. April 1916 über die Festsetzung der Höchstpreise für Kartoffeln R.G.B.L. 688 wird für den Kreis Ilfeld die folgende **Anordnung** erlassen.

§ 1 Der Preis für 1 Zentner guter handverlesener Speisefertkartoffeln beträgt:

- 1) bei Lieferung durch den Kartoffelerzeuger unmittelbar an den Verbraucher oder an die Gemeindebehörde:
1. a) ab Hof des Erzeugers 4,00 Mark
2. bei Lieferung der Kartoffeln im Sack gegen Rückgabe der Säcke unter Aufschlag von 0,10 Mark für Abnahme derselben 4,10 Mark.
- II. bei Lieferung der Gemeindebehörden an den Verbraucher:
- a) ab Lager der Gemeinde 4,60 Mark.
- b) frei Keller des Verbrauchers 4,75 Mark.

§ 2 Die in § 1 festgelegten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes.

§ 3 Anwerdhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Anordnung werden nach den gesetzlichen Vorschriften mit Gefängnis oder Geldstrafe bestraft.

§ 4 Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Ilfeld, den 28. September 1916. Der Vorsitzende des Kreisamtschusses, v. Doetinchem.

Kreis Ilfeld. **Bekanntmachung.**

betr. Unterüberweisung.

Nach einer Mitteilung der Bezirksstelle in Gildesheim gehen dort in letzter Zeit zahlreiche Gesuche von Einzelpersonen auf Unterüberweisung ein. Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, daß dies unzulässig ist und derartige Anträge nicht berücksichtigt werden können, weil die Bezirksstelle über Unteremengen zur Einzelabgabe nicht verfügt. Ilfeld, den 26. September 1916. Der Kreisamtschef, v. Doetinchem.

Festsetzung der amtlichen Bekanntmachungen in der der heutigen Nummer beiliegenden Nummer 82.

Der Weg zu Sieg und Frieden

führt über die neue Kriegsanleihe! Es ist die Pflicht eines jeden Deutschen, nach Kräften zu einem vollen Erfolg der Anleihe beizutragen. Nicht geringer als früher darf diesmal das Ergebnis sein. Jeder gedente der Dankeschuld an die draußen kämpfenden Getreuen, die für uns Dabeingebliedene täglich ihr Leben wagen. Auch auf die kleinste Zeichnung kommt es an.

Ankunft erteilt bereitwilligst jede Bank, Sparkasse, Postauskalt, Lebensversicherungsanstalt, Kreditgenossenschaft.

Neueste Damen-Kleidung

aus allerbesten Stoffen und
in allerbesten Verarbeitung.

Verkauf in altbewährter Weise!

Grosse Ausstellung in den Schaufenstern u. im 1. Stock
von Gegenständen allerfeinster Art.

« Jackenkleider »
aus l. a. reinwollenen
« Herrenstoffen. »

Besonders!
Seidenplüsch- und feine
reinwollene Tuchmäntel
für Frauen sowie jugendliche
Formen.

Jacken-Kleider
für Frauen l. Schwarz u. marengo
« in allerbesten Verarbeitung. »

Jackenkleider

in den Preislagen von 225 Mark bis

28⁵⁰

Nur neue Formen in einfarbigen und
gemusterten Stoffen.

Farbige Mäntel

Die neuen Glocken-Paletots in den Preislagen von
75 Mk. bis

22⁰⁰

aus einfarbigen oder gemusterten Flauchstoffen
sowie dunkelkarierten Herrenstoffen.

Schwarze Mäntel

Schwarze kurze Mäntel
neue Glockenform mit Riegel . . . 55 bis 24,50
Schwarze lange Mäntel
aus Tuch oder Cheviotstoffen . . . 88 bis 26,50
Schwarze reinwoll. Tuchmäntel
feine lange Glockenform . . . 95 bis 47,50
Schwarze Samt-Mäntel
3/4 lang . . . 95 bis 39,50

Lodenbekleidung

Grosse Sonder-Abteilung
Mäntel, Jackenkleider, Kragen, Schwestermäntel
zuverlässige Stoffe.

Bedeutend an Auswahl vergrössert!

Kinder- u. Mädchen-
: Mäntel jeder Art! :

Unterröcke

aus Seide, Tuch, Halbtuch, Trikot
Elegante und praktische Formen!

Unsere Auswahl in Damenbekleidung ist bei weitem die
grösste im ganzen Bezirk.

Kleiderröcke

Karierte sowie einfarbige Kammgarn- und Cheviotstoffe
in allen Preislagen.

Blusen

Ausserordentlich grosse vielseitige Auswahl von der elegantesten
« Seiden- und Seidencrepe-Bluse bis zur einfachen Hausbluse. »

Kleiderstoffe, Jackenkleiderstoffe, Mantelstoffe

- Blusenstoffe, Seidenstoffe, Kleider-Sammete -

Blusensammete

Sammete in grossen Breiten
für Jackenkleider

Hauskleiderstoffe

Alle diese Abteilungen bieten eine wirklich grosse Auswahl bester Qualitäten.

Im Zwischenstock Abteilung für Innendekoration

Teppiche Gardinen Vorhänge Läuferstoffe

P. REICHENBACH, Halberstadt.